

niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Antragsbindungsfrist

Die Antragsbindungsfrist von sechs Wochen bzw. eine ausgehandelte längere Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz ab diesem Zeitpunkt. Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Rücktrittsrecht

Der Versicherungsnehmer hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht erlischt binnen zwei Wochen nach Zugang der Polizza, der Versicherungsbedingungen und der Erfüllung der Mitteilungspflichten nach § 5b Vers.VG; anderenfalls einen Monat nach Zugang der Polizza. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Dauerrabatt für Unternehmer

Sofern der Versicherungsnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, ist der in der Prämie - gemäß den Tarifbestimmungen - eingeräumte Dauerrabatt bei vorzeitiger Vertragsaufhebung vom Versicherungsnehmer nachzuentrichten.

Dauerrabattrückforderung

Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragsdauer wurde ein Dauerrabatt auf die Prämie gewährt. Der Versicherer hat das Recht, die Nachzahlung des Dauerrabattes für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu verlangen, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird.

Eine Nachzahlung kann nicht gefordert werden, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt oder die Kündigung durch den Versicherungsnehmer dadurch begründet ist, dass der Versicherer die Erbringung der fälligen Versicherungsleistung verweigert oder für eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund berechtigenden Anlass gegeben hat.

Die Höhe der Nachzahlung beträgt

- bei einem Dauerrabatt von 20 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 10 Jahren: 25 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien; hat die tatsächliche Vertragslaufzeit jedoch 5 Jahre oder länger gedauert, so berechnet sich die Nachzahlung mit 12,5 % von der rabattierten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragslaufzeit;

- bei einem Dauerrabatt von 10 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 10 Jahren: 11,11 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien; hat die tatsächliche Vertragslaufzeit jedoch 5 Jahre oder länger gedauert, so berechnet sich die Nachzahlung mit 5,5 % von der rabattierten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragslaufzeit;
- bei einem Dauerrabatt von 10 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 5 Jahren: 11,11 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien;
- bei einem Dauerrabatt von 5 % auf die Versicherungsprämie bei einer vereinbarten Vertragsdauer von 5 Jahren: 5,26 % der für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer zu zahlenden rabattierten Prämien.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagnerplatz 5

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen sowie in der Kfz-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der PrämienEinstufung im Bonus/Malussystem Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten von Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das "Zentrale Informationssystem - ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000).

Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und des Versicherungsbetruges. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls aber sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwendet und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind: UNIQA Versicherungen AG, UNIQA Personenversicherung AG, UNIQA Sachversicherung AG, Raiffeisen Versicherung AG, Salzburger Landesversicherung AG, CALL DIRECT Versicherung AG, FINANCE LIFE Lebensversicherung AG, UNIQA Finanz-Service GmbH.

ja nein

Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes widerrufen werden.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich sechs Wochen gebunden. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen und Hinweise, wie insbesondere die Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Unterschrift VersicherungsnehmerIn (bzw. gesetzl VertreterIn)

BetreuerIn _____

Unterschrift BetreuerIn

Ort

, 07.03.2012

INTERNE DATEN

Verm.Nr.	Kurzname	Betreuer	Druck	Satz/Anteil		Annahme - Vermerke
				Abschluss	Folge	
000000	XXX	J	N	100%	100%	